

## **Für einen fairen Wettbewerb und die Stärkung des privaten Unternehmertums in der Waldwirtschaft**

### **Positionspapier der Freien Förster zur Bundestagswahl 2021**

**Der Bundesverband Freiberuflicher Forstsachverständiger/Freie Förster (BvFF) vertritt die Interessen der freiberuflichen Förster und Forstsachverständigen. Die Freien Förster bieten als private Unternehmen ihre Ingenieurdienstleistungen für alle Aufgaben rund um den Wald an und sind bundesweit tätig. Der Verband setzt sich für die Schaffung von Strukturen und Förderinstrumenten als Grundlage für eine ökonomische und ökologisch nachhaltige sowie volkswirtschaftlich systemrelevante Bewirtschaftung der Wälder im Interesse ihrer Eigentümer ein.**

Die Wälder Deutschlands wurden in den vergangenen Jahren in kurzer Folge durch schwerste Extremwetterereignisse wie Sturm, Dürre und Borkenkäferkalamitäten in ihrer Substanz geschädigt. Extremwetterlagen haben die Wälder in Deutschland- nach sachverständiger Schätzung- in einer Größenordnung von 12 Mrd. Euro geschädigt. Viele Akteure aus dem Cluster Forst und Holz, die im und vom Wald leben und arbeiten, sind von diesen Ereignissen schwer, d.h. existenziell getroffen worden. Nicht nur die finanziellen, sondern auch die ökologischen Schäden sind enorm.

Allein die Wiederbewaldung der entstandenen, ca. 285.000 ha großen Schadflächen und die Klimaanpassung der Wälder bedingen eine überaus große Kraftanstrengung aller mit dem Walderhalt befassten Menschen, allen voran den großen und kleinen Waldeigentümern, deren Existenzgrundlage vielerorts zerstört wurde.

Der in Deutschland zeitweise regional zusammengebrochene Holzmarkt sorgte in den Forstbetrieben zusätzlich für hohe Einkommensverluste, welche sich nachteilig auf die Auftragslage der selbstständigen Förster und Försterinnen niederschlagen. Nicht zu vergessen sind die Konsequenzen aus der „Nichtbewirtschaftung“ der Wälder, mit all ihren mittel- bis langfristig wirkenden negativen ökonomischen und ökologischen Folgen für den einzelnen Forstbetrieb und für die gesamte Volkswirtschaft.

Durch staatliche Förderungen wurden in der näheren Vergangenheit bereits viele Waldeigentümer unterstützt. So haben gezielte Fördertatbestände die Privatforstbetriebe über forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse in die Lage versetzt, abgestorbene Waldflächen wieder aufzuforsten oder weiter zu bewirtschaften.

Der Wald spielt für unsere Gesellschaft und auch für unser Ökosystem eine essenzielle Rolle: er deckt in wesentlichem Umfang den Holzbedarf für unser Land, er speichert den Klimatreiber CO<sub>2</sub> in seiner Biomasse, er sichert Arbeitsplätze, dient als Erholungs- und Rückzugsraum für die Bürgerinnen und Bürger und versorgt die Menschen mit frischer Luft, sauberem Trinkwasser und ist Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten.

Um künftig die vorgenannten, vielfältigen ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Ansprüche effizient und in vollem Umfang sicherstellen zu können, sind aus Sicht des BvFF folgende politischen Maßnahmen zu ergreifen:

- 1. DAUERHAFTE HONORIERUNG DER KLIMASCHUTZ- UND ÖKOSYSTEMLEISTUNGEN DES WALDES NACH EINEM DEFINIERTEN KRITERIENKATALOG, WELCHER JENE WALDEIGENTÜMER ANGEMESSEN HONORIERT, DIE EINE AKTIVE, SACHGERECHTE UND NACHHALTIGE WALDWIRTSCHAFT MIT OPTIMISierter CO2 SENKE BETREIBEN.**
- 2. ANPASSUNG SÄMTLICHER FÖRDERINSTRUMENTE AN DIE BEDÜRFNISSE EINER MODERNEN WALDBEWIRTSCHAFTUNG; TRENNUNG HOHEITLICHER (FÖRDER-) TÄTIGKEIT VON DER FORSTLICHEN DIENSTLEISTUNG, DIE FÜR DIE UMSETZUNG DER GEFÖRDERTEN MASSNAHMEN VERANTWORTLICH IST.**
- 3. BEWIRTSCHAFTUNG DER WÄLDER AUF DER BASIS VON BEWIRTSCHAFTUNGSPLÄNEN**
- 4. ETABLIERUNG EINES FLÄCHENDECKENDEN UND PERMANENTEN WALDMONITORINGS**
- 5. BESCHLEUNIGUNG DIGITALER INNOVATIONEN IN DER WALDWIRTSCHAFT**
- 6. FÖRDERUNG UND STÄRKUNG DES PRIVATEN UNTERNEHMERTUMS IN DER WALDWIRTSCHAFT**
- 7. FAIRER WETTBEWERB ZWISCHEN STAATLICHEN UND PRIVATEN FORSTDienstLEISTERN UND DAMIT DISKRIMINIERUNGSFREIER ZUGANG DER WALDBESITZER ZU ALLEN DIENSTLEISTUNGSANGEBOTEN.**
- 8. ANPASSUNG DER FORSTLICHEN LEHRE AN DEN HOCHSCHULEN AN DIE NEUEN HERAUSFORDERUNGEN**

Ad 1: Die von der Bundesregierung geplante Honorierung der Klimaschutz- und Ökosystemleistungen des Waldes wird vom BvFF ausdrücklich begrüßt. Die Honorierung muss dauerhaft an bestimmte Bedingungen geknüpft sein und bedarf eindeutiger und detaillierter Kriterien. In erster Linie sollten solche Forstbetriebe honoriert werden, die eine aktive und nachhaltige Waldbewirtschaftung verfolgen. Dazu gehören der Aufbau stabiler und artenreicher Wälder mit einer hohen CO<sub>2</sub> – Bindung. Dem Ziel der aktiven Nutzung des Holzes und seiner Zuführung in langlebige Produktzyklen muss Vorrang eingeräumt und gefördert werden. Der BvFF steht mit seinen Mitgliedern für die Entwicklung von Honorierungskriterien sowie ihrer zukünftigen Einhaltung und Kontrolle zur Verfügung.

Ad 2: Die Instrumente der forstlichen Förderung sind mit dem momentanen Hauptziel der Schaffung klimastabiler Wälder auf die Bedürfnisse moderner Waldbewirtschaftung anzupassen. Der BvFF fordert in diesem Zusammenhang nachdrücklich eine Aufnahme von Beratungsdienstleistungen freiberuflich tätiger Forstdienstleister in die

Förderrichtlinien des Bundes und der Länder. Eine indirekte Förderung des kommunalen und privaten Waldbesitzes durch nicht kostendeckende Dienstleistungen des Staates ist generell einzustellen. Sie wirken im Sinne des § 46 Bundeswaldgesetzes diskriminierend. Die Waldbesitzer sind direkt zu fördern. Die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse sind über das Instrument der Waldpflegeverträge analog einzubinden. Die Umsetzung der Pflegeverträge muss durch dritte private Anbieter möglich sein. Der Prozess der Antragstellung für Fördergelder bedarf einer grundsätzlichen Änderung: Er muss benutzerfreundlich, unbürokratisch und digital erfolgen.

Ad 3: Die notwendigen Anpassungen der zukünftigen Waldbewirtschaftung auf Grund der Klimaveränderungen, der neuen Ansprüche der Gesellschaft an den Wald und der wirtschaftlichen Herausforderungen für die Waldbesitzer erfordern in den einzelnen Forstbetrieben ein planmäßiges Vorgehen. Die Erstellung mittelfristiger Planungsunterlagen sind deshalb zwingend notwendig und zu fördern.

Ad 4: Die letzten Jahre haben gezeigt, dass durch extreme Wetterverhältnisse und nachfolgende Kalamitäten, sich der Waldzustand großflächig und in kurzer Zeit stark verändern kann. Der Bedarf nach Informationen zu den Veränderungen ist erheblich. Auch in Zukunft ist mit solchen kurzfristigen Veränderungen des Waldzustandes zu rechnen. Der BvFF fordert daher ein ständiges und flächendeckendes Waldmonitoring, das bis auf die Ebene des Forstbetriebes regelmäßige, aktuelle Informationen über die Wälder zur Verfügung stellt und die Wirkungen staatlicher Fördermaßnahmen sichtbar macht.

Ad 5: Disruptive Technologien, künstliche Intelligenz, digitale Plattformen werden in absehbarer Zeit unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen stellen. Diesen Entwicklungen muss sich auch die Waldwirtschaft stellen. Es sind entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, um auch in diesem Bereich die Innovation voranzutreiben. Dabei stehen in der Waldwirtschaft insbesondere auch private Unternehmen zusammen mit Forschungseinrichtungen für den technologischen Fortschritt.

Ad 6: Der private Dienstleistungssektor in der Forstwirtschaft ist zu fördern und zu stärken. Die konsequente Einführung und Umsetzung bewährter marktwirtschaftlicher Strukturen können und sollen der Erhaltung des Waldes und der Förderung der Forstwirtschaft dienen. Der private Dienstleistungssektor schafft Arbeitsplätze, ist Quelle von innovativen Produkten und Dienstleistungen und in der Lage, schnell auf die Bedürfnisse der Forstbetriebe zu reagieren.

Ad 7: Die Waldkrise darf nicht dazu genutzt werden, bestehende staatliche Einheitsforstverwaltungen zu stärken oder gar wieder zu installieren. Die freiberuflichen Forstsachverständigen stehen zur Bewältigung der Aufgaben in den privaten und kommunalen Wäldern zur Verfügung. Für ein Miteinander von staatlichen und privaten Dienstleistungen zum Nutzen des Waldes und deren Eigentümern sind Chancengleichheit und fairer Wettbewerb zwingende Voraussetzung. Dazu sind in den Staatsverwaltungen hoheitliche Aufgaben und Dienstleistungen personell und organisatorisch zu trennen; ihre Dienstleistungen sind kostendeckend anzubieten.

Ad 8: Die Ausbildung von in ausreichender Zahl und professionell geschultem forstlichem Personal an den Fach- und Hochschulen zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben im Wald bildet die Grundlage für zielgerichtetes Wirtschaften im Wald. Die forstliche Lehre ist dahingehend in ihren Inhalten anzupassen, dass die künftigen Förster und Försterinnen umfassend den forstlichen Themenfeldern gewachsen sind. Dazu gehört auch die Vermittlung von Kenntnissen, als privater Forstdienstleister tätig zu werden, eigene Unternehmen zu gründen und diese eigenverantwortlich zu führen. Nur so wird ein ausreichendes und innovatives Dienstleistungsangebot auf dem Privatsektor gewährleistet werden können, dass vom Waldeigentümer als Alternative zu den Staatsforstverwaltungen in Anspruch genommen werden kann.

Ihr Ansprechpartner bei den **Freien Förstern**:

Moritz Foet, Dipl. Ing. Forstwiss.

foet@freiefoerster.de

030 311667632

0176 61183969

**BvFF – Bundesverband Freiberuflicher Forstsachverständiger e.V.**

Reinhardtstr. 18A

10117 Berlin